



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-015/2018</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Wagner		13.03.2018
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	28.03.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde mindestens eine Schiedsstelle ein. (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden SchG, in der Neufassung des Schiedsstellengesetzes vom 21. November 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.03.2018). Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 3 SchG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Des Weiteren sollte sie das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedspersonen und deren Stellvertreter werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Da die Wahlperiode der Schiedspersonen in der Gemeinde Zeuthen bereits geendet hat, ist eine erneute Besetzung der Schiedsstelle für die Wahlperiode 2018 bis 2023 erforderlich. Die Gemeindeverwaltung informiert die Leitung des Amtsgerichts über die Wahl der Schiedspersonen. Jede in der Gemeinde Zeuthen gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den/die Direktor/in des Amtsgerichts Königs Wusterhausen.

Auf die Ausschreibungen im Amtsblatt Nr. 2 vom 20.02.2018 und auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen haben sich für dieses Ehrenamt zwei Interessenten beworben:

**Frau Beatrix Wühle, Zeuthen, Angestellte einer Krankenkasse**  
**Frau Ellen Streich, Zeuthen, Rentnerin**

**als Schiedsperson**  
**als stellv. Schiedsperson**

Lt. § 39 BbgKVerf ist geheim zu wählen. Allerdings kann die Gemeindevertretung auch offen abstimmen, wenn das vor der jeweiligen Wahl einstimmig, das heißt mit Zustimmung aller Gemeindevertreter, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, beschlossen wird.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Frau Beatrix Wühle zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2018 bis 2023 und Frau Ellen Streich zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2018 bis 2023.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n:

keine